



Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderungssatzung vom 07.07.2009 zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 29.06.2009 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2007, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die gemäß § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 festzusetzende Vergnügungssteuer ist von dem/der Steuerschuldner/in selbst zu errechnen. Die Steueranmeldungen für Veranlagungszeiträume ab Dezember 2006 sind der Stadt Oberhausen - Fachbereich Steuern - bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Für Besteuerungszeiträume, die vor dem 01.12.2006 endeten, sind Steueranmeldungen bis spätestens zu dem von der Stadt Oberhausen festzusetzenden Termin einzureichen, die Steuer selbst zu errechnen und zu begleichen.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung / sonstige ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 07.07.2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernhard Elsemann
Erster Beigeordneter

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 165 bis Seite 170
Ausschreibungen
Seite 171 bis Seite 174

Die im Bezirk des Stadtjugendamtes Oberhausen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Wohlfahrtsverbände und die Jugendverbände, haben nach § 71 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches Buch VIII (SGB VIII)/Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546) in der z. Zt. gültigen Fassung, § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12. Dezember 1990 (GV. NW. S. 664) in der z. Zt. gültigen Fassung, das Recht, Männer und Frauen für den neuzubildenden Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen.

Nähere Einzelheiten sind bei der Verwaltung des Stadtjugendamtes Oberhausen, Concordiastr. 30, 46042 Oberhausen, Zimmer 221, Tel. 825-9448, zu erfahren. An diese Anschrift sind auch die Vorschläge spätestens bis zum 30. August 2009 einzureichen.

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernhard Elsemann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Widmung von Straßen

Die Stadt Oberhausen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Wirkung vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen:

Brammenring

(Gemarkung Oberhausen-Borbeck, Flur 3, Flurstücke 90, 63, 97, 99, 106, 107, 108, 126, 127, 128, 129, 112, 140, 69, 70, 95 und 79).

Kooksweg

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 7, Flurstücke 631, 663, 666 und teilweise das Flurstück 639 gemäß dem beigelegtem Lageplan).

Lärchenstraße

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 6, Flurstücke 607, 609, 261, 477, 579, 475, 842, 601, 600, 616, 58 und 851).

Rossaintstraße

(Gemarkung Oberhausen, Flur 13, Flurstücke 421, 422 und 423).

Soweit Teilflächen aus Grundstücken dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden, sind zur besseren Orientierung Lagepläne beigelegt, in denen diese Teilflächen aus den Grundstücken schraffiert bzw. rauert dargestellt sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf, Klage erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll ihr je eine Abschrift für den Beklagten, den Vertreter des öffentlichen Interesses und sonstige Beteiligte beigelegt werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so gilt dessen Verschulden als Ihr eigenes Verschulden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einem Klageverfahren bislang vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Entsprechend der oben stehenden Rechtsmittelbelehrung kann gegen diesen Bescheid also direkt Klage erhoben werden.

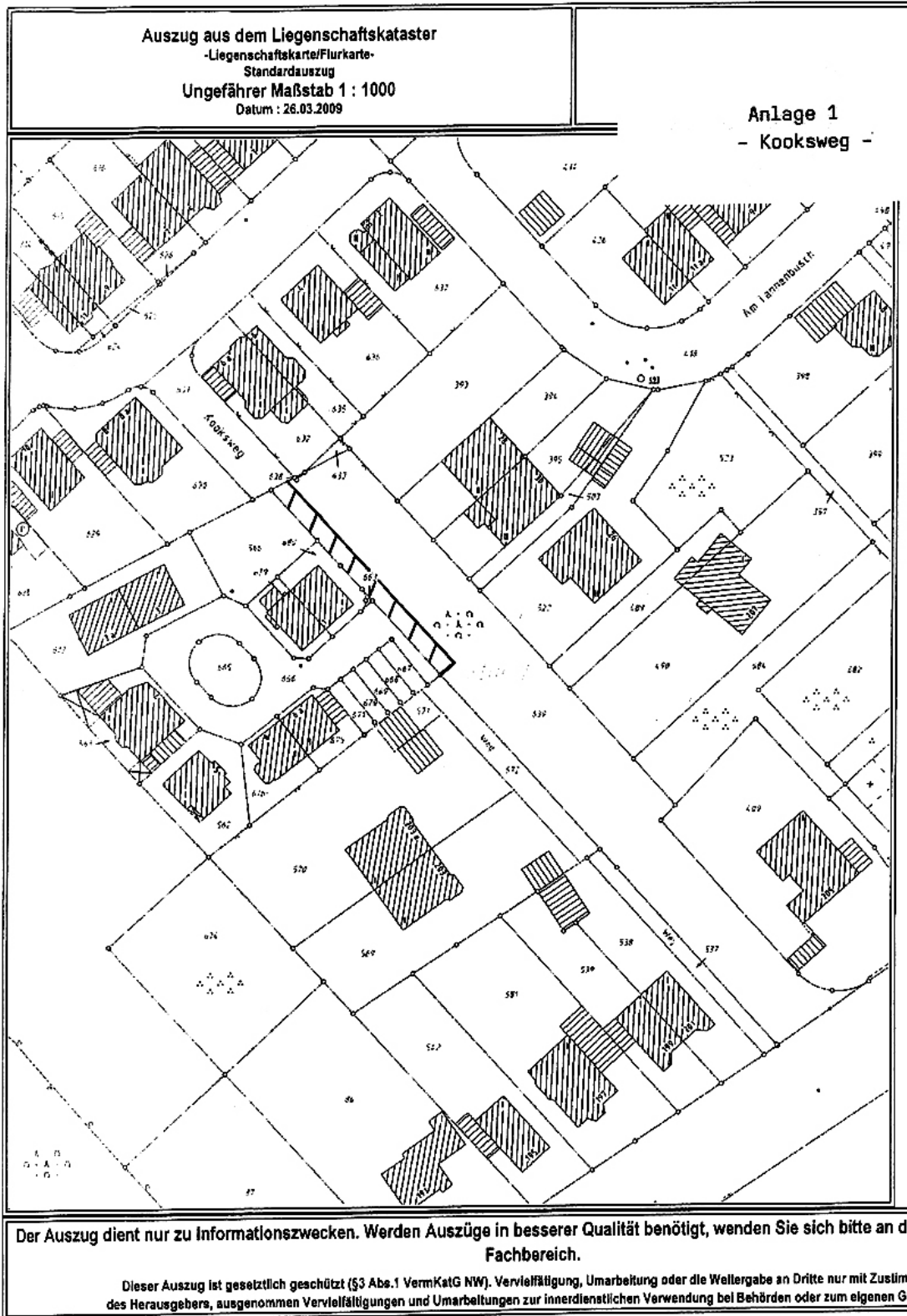
Zur Vermeidung unnötiger Kosten besteht jedoch unabhängig hiervon die Möglichkeit, sich vor etwaiger Erhebung einer Klage kurzfristig zunächst mit der zuständigen Dienststelle, Fachbereich 5-6-30 in Zimmer A 418 des Technischen Rathauses Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben und kann die Widmungsverfügung gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich etwaiger offensichtlicher Unrichtigkeiten, korrigiert werden, so dass es einer Klageerhebung nicht mehr bedarf.

Die Notwendigkeit der Klageerhebung zur Vermeidung des Eintritts der Bestandskraft dieser Widmungsverfügung wird durch einen außergerichtlichen Klärungsversuch allerdings nicht berührt. Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch nicht verlängert.

Oberhausen, 07.07.2009

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dirk Buttler



Tierseuchenverordnung vom 13. Juli 2009 zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung vom 09.10.2007 zum Schutz gegen die amerikanische Faulbrut der Bienen der Stadt Oberhausen

Aufgrund der nachfolgenden Vorschriften wird für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgendes verordnet:

§§ 2 Abs. 1, 18 – 30 des Tierseuchengesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I, S. 1260, ber. 3588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007 (BGBl. I, S. 2930) in Verbindung mit

§§ 1 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) des Art. 1 des Gesetzes vom 2. September 2008 (GV. NRW S. 12) in Verbindung mit

§§ 5 b, 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2004 (BGBl. I, S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I, S. 3499) – jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen –

§ 1

Nach Amtstierärztlicher Feststellung ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen in Oberhausen erloschen.

Die Tierseuchenverordnung vom 09.10.2007 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen für die Stadt Oberhausen wird daher aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Oberhausen, 13. Juli 2009

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

In Vertretung

gez.:
Elsemann

Jahresabschluss zum 31.12.2008 der GMVA Niederrhein GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, hat im März 2009 im Umlaufverfahren den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit einem Bilanzgewinn von 24.228.438,64 € festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Bilanzgewinn in Höhe von 24.228.438,64 € wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 17.08. bis 07.09.2009 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der GMVA Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, Liricher Straße, Raum 104, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange & Partner, Duisburg, hat am 05. März 2009 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Oberhausen, 30.03.2009

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinschafts - Müll - Verbrennungsanlage Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, 05. März 2009

VINKEN • GÖRTZ • LANGE UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz Dipl.-Kfm. Ralf Hülsmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 634 - Bergstraße / Wißmannstraße / Heinestraße -

Per Dringlichkeitsentscheidung haben Herr Beigeordneter Bernd Elsemann in Vertretung für den Oberbürgermeister Klaus Wehling und das Ratsmitglied Herr Daniel Schranz am 17.07.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 634 - Akazienstraße / Schlängelstraße / Landwehr / Bogenstraße - beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 24, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Wißmannstraße, östliche Seite der Bergstraße, nördliche Seite der Westfälischen Straße und westliche Seite der Heinestraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung vorhandener gemischter Strukturen als Mischgebiet;
- Sicherung eines vorhandenen Wohngebietes als allgemeines Wohngebiet;
- Prüfung von Einzelhandelsnutzungen im Sinne des Einzelhandelskonzeptes;
- Steuerung von bordellartigen Betrieben, Vergnügungsstätten und ähnlicher Nutzungen.

Hinweis

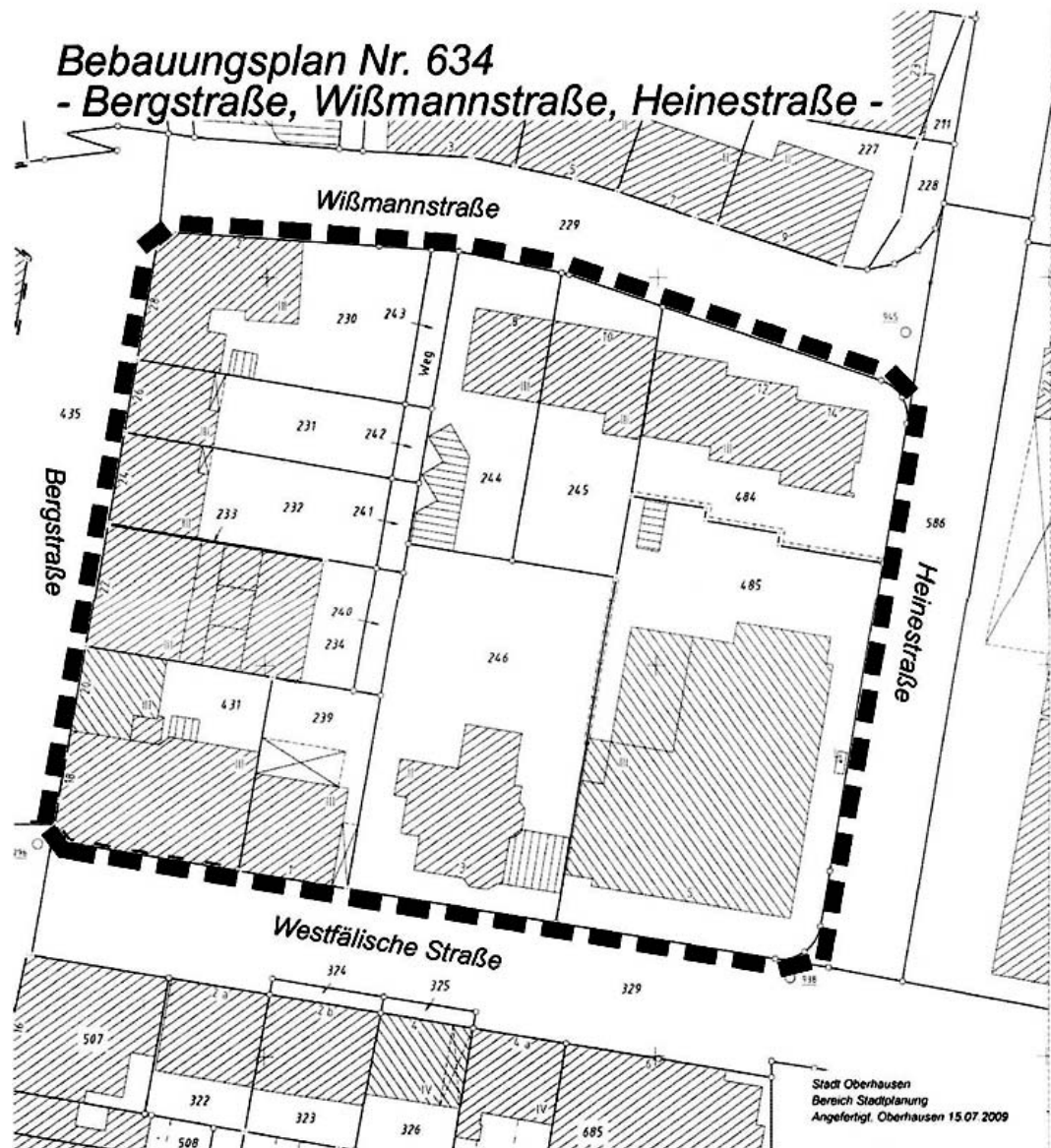
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 21.07.2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernhard Elsemann



Ausschreibungen

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A
Ersatzbeschaffung von Lichtsignalanlagen
im Stadtgebiet Oberhausen Tiefbauarbeiten
zur Erneuerung von Signalanlagen**

a) Ausschreibende Stelle

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 5-6-10
Signalwesen
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen
Telefon: 0208 825-3218
Telefax: 0208 825-5163

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages

Ausführung Tiefbauarbeiten

d) Ort der Ausführung

Stadtgebiet Oberhausen

e) Art und Umfang der Leistungen,

allgem. Merkmale der baul. Anlage

Allgemein:

Tiefbauarbeiten

Umfang:

110 m² Gehwegbefestigung umlegen
110 m Kabelgraben
3 St Peitschenmaste aus- / einbauen
7 St Normalmaste aus- / einbauen
5 St Fertigteilfundamente aus- / einbauen
2 St Abzweigungskästen liefern und einbauen

f) entfällt

g) entfällt

h) Ausführungsfristen:

Beginn: 40. KW
Ende: Fertigstellung bis 52. KW 2009 im Zuge des Baufortschritts

i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab dem 03.08.2009 beim Fachbereich 5-4-40 - Submissionen -, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, Haus B, Raum B 122, schriftlich angefordert werden.
Telefon: 0208 825-2582
Telefax: 0208 825-5061

Auskünfte erteilt:

Fachbereich 5-6-10
Signalwesen,
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen
Herr Brinkmann
Telefon: 0208 825-3218
Telefax: 0208 825-5163

j) Kosten der Unterlagen

15,50 EUR (per Scheck). Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet.

k) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis zum 18.08.2009, 10:00 Uhr, einzureichen.

l) Anschrift für die Angebotsabgabe

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-40
- Submissionen -
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

m) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

n) Teilnehmer am Eröffnungstermin

Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A

o) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am **18.08.2009, 10:00 Uhr, Haus B, Raum B 101**, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, eröffnet.

p) Geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.

q) Zahlungsbedingungen

Gem. § 16 VOB/B

r) Bietergemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. (Offenlegung der Partnerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften.)

s) Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) VOB/A, Buchstaben a – g. Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

t) Zuschlags- und Bindefrist

bis 17. September 2009

u) entfällt

v) Nachprüfungsstelle/Behörde

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A
Erweiterung des Verkehrsrechners sowie
die Ersatzbeschaffung von
Lichtsignalanlagen**

- a) **Ausschreibende Stelle**
Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 5-6-10
Signalwesen
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen
Telefon: 0208 825-3218
Telefax: 0208 825-5163
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Art des Auftrages**
Ausführung
- e) **Ort der Ausführung**
Stadtgebiet Oberhausen
- e) **Art und Umfang der Leistungen,**
allgem. Merkmale der baul. Anlage
Hard- und softwaremäßige Erweiterung des vorhandenen Verkehrsrechners sowie die Lieferung und Montage von Lichtsignalanlagen (Steuergeräte, Signalgeber, Maste, Erdkabel, etc.) als Ersatz für bestehende Anlagen.
- f) **entfällt**
- g) **entfällt**
- h) **Ausführungsfristen:**
Beginn: 40. KW
Ende: Fertigstellung bis 52 KW 2009 im Zuge des Baufortschritts
- i) **Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem 03.08.2009 beim Fachbereich 5-4-40 - Submissionen -, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, Haus B, Raum B 122, schriftlich angefordert werden.
Telefon: 0208 825-2582
Telefax: 0208 825-5061
- Auskünfte erteilt:**
Fachbereich 5-6-10
Signalwesen
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen
Herr Großkamp
Telefon: 0208 825-2669
Telefax: 0208 825-5163
- j) **Kosten der Unterlagen**
23,50 EUR (per Scheck). Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet.
- k) **Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 18.08.2009, 09:30 Uhr, einzureichen.

- l) **Anschrift für die Angebotsabgabe**
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-40
- Submissionen -
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen
- m) **Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- n) **Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
- o) **Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 18.08.2009, 09:30 Uhr, Haus B, Raum B 101, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, eröffnet.
- p) **Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.
- q) **Zahlungsbedingungen**
Gem. § 16 VOB/B
- r) **Bietergemeinschaft**
Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluß und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. (Offenlegung der Partnerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften.)
- s) **Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) VOB/A, Buchstaben a – g.
Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger
- t) **Zuschlags- und Bindefrist**
bis 25. September 2009
- u) **entfällt**
- v) **Nachprüfungsstelle/Behörde**
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 27.08.2009, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Jägerstraße von BAB-Brücke bis Kolberger Straße

Leistung:

ca. 2.250 m² Fahrbahndecke abfräsen
ca. 500 m² Binder liefern und einbauen
ca. 2.250 m² Splitt-Mastix liefern und einbauen
7 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung liefern und einbauen
5 Stck. Schachtabdeckungen liefern und einbauen

Bauzeit:

Ausführungszeit: ca. Oktober 2009, Beginn 14 Tage nach Aufforderung

Zuschlagsfrist:

09.10.2009

Die Angebotsunterlagen können ab 03.08.2009 bis 14.08.2009 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquttung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Jägerstraße von BAB-Brücke bis Kolberger Straße

Projekt-Nr.:

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

26,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Zimmer 2.24.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalneubau Blattstraße von ca. Haus Nr. 75 bis Im Sande und Straßenausbau

Leistung:

- ca. 30,00 m Kunststoffrohre DN 200 liefern und verlegen
- ca. 275,00 m² Bituminöse Flächen aufnehmen und entsorgen
- ca. 275,00 m² Schottertragschicht aufnehmen und entsorgen
- ca. 275,00 m² Schottertrag- und Frostschutzschicht liefern und einbauen
- ca. 80,00 m Dreireihige Rinnenbahn liefern und einbauen
- ca. 170,00 m Randsteine liefern und verlegen
- ca. 275,00 m² Betonsteinpflaster liefern und verlegen
- 2 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung liefern und einbauen

Bauzeit:

Anfang 37. KW 2009 - Ende 41. KW 2009

Zuschlagsfrist:

25.09.2009

Die Angebotsunterlagen können ab 03.08.2009 bis 12.08.2009 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalneubau Blattstraße von ca. Haus Nr. 75 bis Im Sande und Straßenausbau

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 20.08.2009, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.



Ausstellungen
Veranstaltungen
Führungen
und mehr...

 **Bunker** Oberhausen museum

Im ehemaligen Knappenbunker
Jetzt Bürgerzentrum Alte Heid
Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen
Infos unter Telefon 0208 41249-32 oder
www.oberhausen.de/bunkermuseum.php

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 3. September 2009
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2009 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208/85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de